Entwurf Ergänzung „Reglement über die kostenlose Nutzung gemeindeeigener Räume durch einheimische Vereine" (DRB 63.3):
→ Erlass durch KLR

In der Gemeinde Davos ansässige und hier hauptsächlich tätige Veranstalter können im Kongresszentrum einmal pro Jahr Räumlichkeiten für ihren Zweck verfolgende Veranstaltungen mit einer 30%-igen Ermässigung zum regulären Tarif buchen, sofern es sich dabei um einen öffentlich zugänglichen und keine kommerziellen Ziele verfolgenden Anlass handelt. Dabei muss es sich um einen wiederkehrenden Anlass handeln. Der Preisnachlass für den ersten Anlass wird erst bei der zweiten Buchung in Form einer entsprechenden Gutschrift gewährt und nur, wenn die zweite Veranstaltung umfangmässig mindestens gleichwertig zum ersten Anlass ist.

Anderen Veranstaltern kann ausnahmsweise und auf begründetes Gesuch an die Gemeinde ebenfalls eine Ermässigung bis höchstens 30 % zum regulären Tarif gewährt werden, falls ihr Anlass von grosser lokaler oder regionaler Bedeutung ist. Es besteht kein Anspruch auf einen Preisnachlass.

Der Titel des Reglements ist entsprechend zu ergänzen.